

<b>Amt für Soziales - Ausbildungsförderung</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler (Schüler-Bafög)</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Formulare</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	6

# Amt für Soziales - Ausbildungsförderung

Bezirksamt Lichtenberg

## Anschrift

Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90296-8335

Fax: (030) 90296-8699

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww20.html>

E-Mail: [info.sozialamt@lichtenberg.berlin.de](mailto:info.sozialamt@lichtenberg.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

## Nahverkehr

### S-Bahn

S 5, S 7, S 75 Friedrichsfelde Ost

### U-Bahn

U 5 Friedrichsfelde

### Bus

108, 194 Bildungs- und Verwaltungszentrum

### Tram

M 17, 27, 37 Am Tierpark oder Rhinstraße

## Sonstige Hinweise zum Standort

Die Information des Amtes für Soziales hat erweiterte Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Information nimmt Anträge und Unterlagen entgegen, fertigt ggf. Kopien und gibt Erstinformationen zu den Leistungen des Amtes und zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeitern.

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler (Schüler-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst Zuschüsse zum Lebensunterhalt während einer schulischen Ausbildung nach festgelegten Bedarfssätzen.

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Ausbildung.

## Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit**
  - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
  - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfüllen (siehe "Rechtsgrundlagen").
- **Altergrenze**

Bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, darf das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Ausnahmen davon sind im § 10 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschrieben (siehe "Rechtsgrundlagen").
- **Förderungsfähigkeit der Ausbildungsstätte**

Bitte informieren Sie sich in der Ausbildungsstätte.
- **Förderungsbedarf**
  - kein ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen d. Antragstellenden
  - keine ausreichende Leistungsfähigkeit der Eltern, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners
- **Regelmäßiger Schulbesuch**

## Erforderliche Unterlagen

- **gültige Personaldokumente**

ggf. Meldebestätigung
- **Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen**
- **Formblätter zur Feststellung des Anspruchs**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")  
Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.
- **Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person**

Erklärung und ggf. Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.
- **Vermögensnachweise der antragstellenden Person**

z. B. für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- **Einkommensnachweise der Eltern, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")  
Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (z. B.

Steuerbescheid, ggf. elektronische Lohnsteuerbescheinigung,  
Leistungsbescheid, Rentenbescheid etc.)

- **Geburtsurkunden eigener Kinder**
- **Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.**

Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

## Formulare

- **Formblätter auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (ohne Plausibilitätsprüfung)**  
(<https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php>)
- **Formblätter auf der Internetseite BAföG-Online (mit Plausibilitätsprüfung)**  
(<https://www.berlin-bafoeg.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/>)
- **Formblatt: Einkommenserklärung (von Eltern / Ehegatten / Lebenspartnern)**  
([https://www.bafög.de/intern\\_v2/system/upload/formblaetter/v2020/Formblatt\\_3.pdf](https://www.bafög.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/v2020/Formblatt_3.pdf))

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/baf\\_g/](https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/))
- **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 8**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/baf\\_g/\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_8.html))
- **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 10**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/baf\\_g/\\_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_10.html))

## Weiterführende Informationen

- **Inland - schulische Ausbildung (einschließlich Praktika) - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**  
(<https://www.bafög.de/de/inland---schulische-ausbildung-einschliesslich-praktika--487.php>)
- **Merkblätter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**  
(<https://www.bafög.de/de/merkblaetter-184.php>)
- **Das BAföG - Starke Förderung für Studierende, Schülerinnen und Schüler**  
(<https://www.bafög.de/de/publikationen-754.php>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

### **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf**

für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg

### **Bezirksamt Lichtenberg**

für die Bezirke Lichtenberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick

### **Bezirksamt Pankow**

für die Bezirke Pankow und Reinickendorf

### **Amt für Ausbildungsförderung**

Für die Entscheidung über die Ausbildungsförderung

### **Im Bezirk der Eltern des Auszubildenden**

Dort, wo sie ihren ständigen Wohnsitz haben. Wenn nur noch ein Elternteil lebt, ist dessen ständiger Wohnsitz maßgebend.

### **Oder im Bezirk, in dem der Auszubildende seinen ständigen Wohnsitz hat, wenn:**

- der Auszubildende verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist oder war,
- seine Eltern nicht mehr leben,
- dem überlebenden Elternteil die elterliche Sorge nicht zusteht oder bei Erreichen der Volljährigkeit des Auszubildenden nicht zustand,
- nicht beide Elternteile ihren ständigen Wohnsitz in dem Bezirk desselben Amtes für Ausbildungsförderung haben,
- kein Elternteil einen Wohnsitz im Inland hat,
- der Auszubildende Ausbildungsförderung für die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen erhält.

### **Oder im Bezirk, in dem die Ausbildungsstätte gelegen ist**

Für Auszubildende an Abendgymnasien, Berufsoberschulen und Kollegs (nach Absolvierung des Vorkurses)